

Klage

Muster einer Klageschrift PLZ, Ort, Datum

Vorname, Name
Straße, Haus-Nr.

An das
Arbeitsgericht
Friedrich-List-Str. 18
46045 Oberhausen

K L A G E

Ich erhebe Klage vor dem Arbeitsgericht Oberhausen

gegen

die/den <Name, ggf. Gesellschaftsform und deren gesetzliche Vertretung, Anschrift>
(z. B. Muster und Beispiel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Cecilie Beispiel, Korintherstr. 1a, 46045 Oberhausen.)
- Beklagte/r -

mit dem Antrag/den Anträgen:

1. Es wird festgestellt, dass das zwischen den Partein vereinbarte Arbeitsverhältnis nicht durch die dem Kläger am <Datum> zugegangene Kündigung des/der Beklagten vom <Datum> aufgelöst ist, sondern unverändert fortbesteht.

Einreichung



gerichtliches Verfahren
wird in Gang gesetzt

**ordnungsgemäße
Klageerhebung**

Inhalt der Klageschrift

Bezeichnung
der Parteien

Bezeichnung
des Gerichts

Grund des Anspruchs

Bestimmter Antrag

Unterschrift

Muss-Inhalte

Angabe des
Streitwerts

Bezeichnung der
Beweismittel

Übertragung auf
den Einzelrichter?

Kann-Inhalte

Klage



Anhängigkeit der Klage:

mit Einreichung der
Klage bei Gericht

Klage



Rechtshängigkeit der Klage:

mit wirksamer Zustellung
der Klageschrift an den
Beklagten

Wirkung der Rechtshängigkeit

- keine erneute Anhängigkeit
- Zuständigkeit bleibt bestehen
- Verjährung wird gehemmt
- Zinsen fallen an

Klagearten

```
graph TD; A[Klagearten] --> B[Leistungsklage]; A --> C[Feststellungsklage]; A --> D[Gestaltungsklage];
```

Leistungs-
klage

Feststellungs-
klage

Gestaltungs-
klage

Klagearten

Leistungsklage

**Durchsetzung eines von dem Kläger behaupteten
Anspruches zum Zwecke seiner Befriedigung**

ZV möglich

Voraussetzung:
Fälligkeit des
Anspruchs

Zahlungs-, Räumungs- und Herausgabe-, Klage auf
Abgabe einer Willenserklärung, Unterlassungsklage



Klagearten

Feststellungsklage

Feststellung, ob ein
Rechtsverhältnis
besteht oder nicht

Feststellung, ob eine
Urkunde echt oder
unecht ist

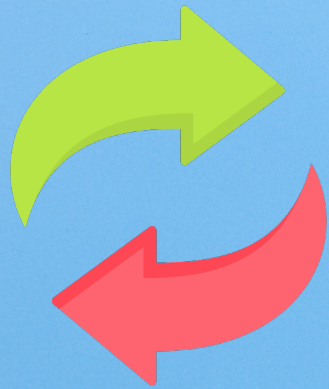
keine ZV



Klagearten

Gestaltungsklage

**Änderung der von beiden Parteien
unbestrittenen materiellen Rechtslage**



Änderung der Rechtslage tritt
mit Rechtskraft des Urteils